

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal		C-42
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Dannenberger Elbmarsch	C-42 Kateminer Werder	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Neu Darchau, LK Lüchow-Dannenberg	91 ha, davon 13 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich „Mündungsbereich Kateminer Bach“	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Ausgedehntes mehr oder weniger welliges Grünlandgebiet mit eingestreuten Kolken und Altwässern. Überwiegend mäßig feuchtes bis mäßig trockenes Weidegrünland, stellenweise artenreiches Feuchtgrünland.		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2004)		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (3,3 ha)		
LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (15 ha)		
LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (15 ha)		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (27 ha)		
LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ (0,7 ha)		
LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (1,1 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Die Biotopausstattung des Gebietes ist überwiegend mit hoch und sehr hoch bewertet. Der Kateminer Werder ist ein Schwerpunkt wertvoller Grünlandbiotoptypen mit Vorherrschen mesophiler Ausprägungen sowie kleinflächig einer außergewöhnlich artenreichen Brenndoldenwiese mit Übergängen zum mesophilen Grünland.</p> <p>Das Gebiet ist ein Schwerpunkt des Wiesenvogelschutzes. Ferner sind als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen in diesem Gebiet Biber, Fischotter (Vorkommen gilt als gesichert, aktueller Nachweis fehlt) Lurche, Käfer, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter (Vorkommen des Kleinen Ampferfeuerfalters, <i>Lycaena hippothoe</i>) und Nachtfalter (Silberweiden-Auenspanner, <i>Macaria artesiaria</i>) in strombegleitenden Weichholzaunen sowie als Brutvögel Knäkente nachgewiesen. Der Seeadler ist Nahrungsgast.</p> <p>Das Gebiet hat internationale Bedeutung für Gastvögel und nationale Bedeutung für Brutvögel.</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Das großräumige, temporär überflutete Elbdeichvorland ist wegen seiner besonders hohen Natürlichkeit und seiner landschaftstypischen Vielfalt mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 75). Wichtige wertgebende Merkmale dieser Landschaft sind der offene Landschaftscharakter und der markante Übergang zur bewaldeten Geestkante mit seinen Quellbereichen. Das ausgeprägte Relief mit Flutrinnen, der Geländerücken und die kleinen Kuppenlagen (Dünen), Altwasser, einige wenige Entwässerungsgräben sowie relikthafte Gehölze der Hart- und Weichholzaue bestimmen den Strukturreichtum des Gebietes.</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Das Gebiet liegt im Überflutungsbereich. Es besteht aus schwach feuchten Gleyen mit, besonders im nordwestlichen Teil, einem hohen Anteil nasser Extremstandorte in Senken.</p>
Problemlagen
<p>- Beunruhigung stömpfindlicher Vogelarten (Seeadler, Gastvögel) durch Erholungssuchende</p>
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des offenen Landschaftscharakters als Voraussetzung u.a. für Tagfalter-Lebensräume und Vogelrastplätze • Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Sicherung der Wiesenbrütervorkommen • Erhaltung des großflächigen mesophilen Grünlandes • Erhaltung der außergewöhnlich artenreichen Brenndoldenwiese mit Übergängen zum mesophilen Grünland • Erhaltung und Entwicklung der Tagfalter-Lebensräume • Erhaltung und Entwicklung von Biber- und Fischotter-Lebensräumen

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾
- Erhaltung des Vorkommens des Silberweiden-Auenspanners (*Macaria artesiaria*) in strombegleitenden Weichholzaunen
- Erhaltung des Hartholzauenswaldes

¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung der Silberweiden-Auenwälder im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Erhaltung des wertvollen Auengrünlandes im Kateminer Werder:

- Brenndoldenwiesen (GFB): 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand, können/sollten später gemäht werden (Mitte Juni, Anfang Juli – auf jeden Fall mind. 8 bis 10 (12) Wochen ungestörte Vegetationsentwicklung bis zum 2. Schnitt (sollte sich bspw. an der Samenreife von *Serratula tinctoria*, *Sanguisorba officinalis* und *Centaurea jacea* orientieren (REDECKER 2001b));
- im mesophilen Grünland (GMF)
2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Septmeber (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes), bei eingeschränkter Befahrbarkeit notfalls noch im Oktober;
ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd, da Beweidung deutlich ungünstiger; im Falle von Beweidung auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich
- bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen (s.u.)
- keine Düngung (auch keine P, K Grunddüngung)
- keine Nachsaat (auch keine Über- oder Schlitzsaat)
- keine Nachweide
- keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln.
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen.

Erhaltung und Optimierung der verbliebenen und ehemaligen Brutgebiete als Vorranggebiete für den Wiesenvogelschutz durch:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten.

Erhaltung und Entwicklung der Tagfalter-Lebensräume:

- Mähwiesen zwischen Walmsburg und Katemin auf dem Kateminer Werder weiterhin als Mähwiese nutzen, nicht der Sukzession überlassen.
- Erhalt des bewegten Reliefs
- Vernetzung mit Offenlandbiotopen im Erhaltung und Entwicklung des Lebensraums des Kleinen Ampferfeuerfalters
- Verzicht auf die weitere Trockenlegung und den Umbruch von Nasswiesen
- Verzicht auf die Aufforstung und Düngung von Nasswiesen
- Verzicht auf die Bekämpfung des Sauerampfers in Wiesen
- Biotopverbund über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtstandorten
- Verzicht auf die Ausbringung von Gülle
- Verzicht auf die Änderung der vom Hochwasser beeinflussten Geländemorphologie (Verfüllen von Senken und Flutrinnen)
- Erhalt blütenreicher Mähwiesen
- Offenhaltung der Landschaft erwünscht, keine Sukzession

Erhaltung des Vorkommens des Silberweiden-Auenspanners (*Macaria artesiaria*)

- Kein Rückschnitt der Silberweiden auf der Höhe Walmsburg – Popelau
- Neuentwicklung von Silberweiden-Auenwald

Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung Biber- und den Fischotter-Lebensräumen:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillwasserbuchten und Altarmen)
- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Elbe, insbesondere mit Uferbefestigungen